

Menschen mit Behinderung



Auf einen Blick

Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung (SBV) findet zwischen dem 1. Oktober und dem 30. November 2010 statt.

Wo? In Betrieben und Dienststellen, in denen mindestens fünf schwerbehinderte Menschen beschäftigt sind.

Wer? Wahlberechtigt sind alle schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wie? Nach dem förmlichen Wahlverfahren bei 50 oder mehr Wahlberechtigten sowie bei weniger Wahlberechtigten in räumlich weit voneinander entfernten Betriebsteilen oder Dienststellen. Ansonsten nach dem vereinfachten Wahlverfahren.

Das ZBFS-Integrationsamt bietet:

- > Kurse zu den SBV-Wahlen
- > Wahlbroschüre (mit Wahlkalender und Formularen)

Anmeldung bzw. Bestellung im Internet unter www.integrationsamt.bayern.de und www.verwaltung.bayern.de oder bei Ihrem zuständigen Integrationsamt.



SBV-Wahlen 2010

Engagierte Schwerbehindertenvertretungen (SBV) sind heute, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, mehr denn je gefragt. Im Herbst 2010 werden die Vertrauenspersonen neu gewählt.

Rund 485.000 schwerbehinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter gibt es in Bayern. Etwa 20.500 Betroffene sind hierzulande arbeitslos. Die dauerhafte berufliche Integration dieser Menschen ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Die Schwerbehindertenvertretungen erfüllen dabei eine wichtige Funktion. Gemeinsam mit den Betriebs- und Personalräten engagieren sie sich für dieses Ziel und vertreten die Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten.

Das Aufgabenspektrum reicht von der Mitwirkung bei Neueinstellungen über die persönliche Beratung und Unterstützung betroffener Kolleginnen und Kollegen bis hin zur Überwachung der Einhaltung von Regelungen zugunsten schwerbehinderter Menschen. Das Integrationsamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) steht den Vertrauenspersonen dabei als verlässlicher Partner zur Seite.

Deshalb: Unterstützen Sie die Wahl der Schwerbehindertenvertretung – egal, ob als Kandidat, als Wahlvorstand/Wahlleiter oder als Wahlberechtigter!

Ein Amt mit vielen Facetten



Josef Kraus
Gesamtschwerbehinderten-
vertreter von E.ON Bayern

„Eine gute Schwerbehindertenvertretung muss wissen, wo Hilfe zu finden ist: So haben wir uns bei der Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements vom Integrationsamt in Regensburg intensiv beraten lassen.“

Josef Kraus ist Schwerbehindertenvertreter aus Überzeugung: „Ich bin sehr glücklich über meine Entscheidung, dieses Amt zu übernehmen“, sagt der 55-jährige Mitarbeiter von E.ON Bayern im Rückblick. Bei dem Stromversorger arbeiten über 3.000 Beschäftigte, davon 225 schwerbehinderte Menschen. Josef Kraus ist nicht nur einer von vier örtlichen Schwerbehindertenvertretern, dessen Zuständigkeitsbereich von Ingolstadt bis Berchtesgaden reicht, sondern auch noch Gesamtschwerbehindertenvertreter von E.ON Bayern. Bei der Konzernmutter E.ON Energie in München hat der gelernte Elektromonteur, der inzwischen für seine vielfältigen Aufgaben freigestellt ist, den Posten des stellvertretenden Konzernschwerbehindertenvertreters inne.

„Entweder richtig oder gar nicht!“ Nach diesem Motto handelt Josef Kraus. Persönliches Engagement hält er für eine der wichtigsten Eigenschaften einer Vertrauens-

person. Genauso wie Durchsetzungsvermögen: „Dies kann man nur begrenzt lernen!“ Was man lernen kann – oder vielmehr muss –, sind die Grundlagen des Sozialgesetzbuches IX. Deshalb besuchte er 1998 als Neuling den Grundkurs für Schwerbehindertenvertretungen des Integrationsamtes. Auch Seminare wie „Konflikte lösen“ kann er empfehlen, da die Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber zum täglichen Brot einer Interessenvertretung gehört. Als größte Herausforderung empfindet Josef Kraus die Unterstützung von Kollegen, die an Depressionen leiden. Besonders dann, wenn trotz aller Bemühungen am Ende die Verrentung des Betroffenen steht. Die eigenen Grenzen zu akzeptieren, ist daher für jede Schwerbehindertenvertretung wichtig, um sich nicht entmutigen zu lassen. Josef Kraus kennt das Amt in allen seinen Facetten – und will weiter kämpfen.



Noch nicht amtsmüde: Josef Kraus stellt sich im Herbst wieder zur Wahl. Der gelernte Elektromonteur engagiert sich seit zwölf Jahren für die insgesamt 225 schwerbehinderten Beschäftigten bei E.ON Bayern.

Die Wahl sorgfältig vorbereiten



Ein Gespräch mit
Albin Göbel,
Schulungsbeauftragter
beim ZBFS-
Integrationsamt –
Region Oberbayern.

ZB Bayern Welche Tipps können Sie für die Vorbereitungen zur Wahl geben?

Albin Göbel Eine bewährte Hilfe ist vielfach die Wahlakte der letzten Wahl. Sie kann als konkretes betriebsbezoge-

nes „Muster“ dienen und ist unerlässlich für die Berechnung einzuhaltender Fristen. Für den Wahlvorstand eignen sich besonders Personen, die diese Arbeit schon für die Betriebsratswahl 2010 gemacht haben und mit den grundlegenden Wahlformalitäten und -fristen vertraut sind.

ZB Bayern Wie gewinnt man Kandidaten für das Amt?
Albin Göbel Um Interessierten die oftmals vorhandene „Schwellenangst“ zu nehmen, kann man auf die vielfältige Unterstützung verweisen, die es für das anspruchsvolle Amt gibt. Etwa das „Startpaket“ und die Kurse des Integrationsamtes oder die SBV-Arbeitskreise als „Hilfe zur Selbsthilfe“.

In der Vermittlerrolle



Heidi Stuffer
Vertrauensfrau am
Amtsgericht München

» Als Ein-Personen-Vertretung steht man oft allein vor einem Problem, das es zeitnah zu lösen gilt. Gerade auch deshalb ist der Austausch mit anderen Vertrauensleuten so wertvoll. «

Heidi Stuffer ist selbst schwerbehindert. „Ich glaube, dass ich deshalb für die Anliegen der Betroffenen und die Hintergründe besonders sensibilisiert bin“, so die 40-jährige Schwerbehindertenvertreterin (SBV) am Amtsgericht München. Dort sind von rund 1.300 Beschäftigten etwas mehr als 100 schwerbehindert. Durch eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung kann auf die Belange der schwerbehinderten Menschen eingegangen werden, was sich wiederum auf das gesamte Klima im Betrieb positiv auswirkt. Es ist wichtig, dass die SBV als Mittler für die nicht schwerbehinderten und den schwerbehinderten Menschen zur Verfügung steht und dabei hilft, Verständnis für einander zu schaffen. Heidi Stuffer, die von ihrer Arbeit als Justizobersekretärin im Familiengericht zur Hälfte freigestellt wurde, ist jeweils auch überörtliche Stellvertreterin der Bezirks-SBV am Oberlandesgericht München sowie der Haupt-SBV am Bayerischen Staatsministerium für Justiz und Verbraucherschutz.

„Auch der Arbeitgeber profitiert von uns“, erklärt Heidi Stuffer. Weil er mit der SBV auf einen Ansprechpartner zurückgreifen kann, der ein besonderes schwerbehindertenrechtliches Fachwissen mitbringt und Möglichkeiten aufzeigt, wie ein gesundheitlich beeinträchtigter Mitarbeiter optimal eingesetzt werden kann und so zum Unternehmenserfolg beiträgt. Bei Bedarf können die SBV ihre guten Kontakte zum Integrationsamt Bayern und zu den Integrationsfachdiensten für die einzelnen Behinderungsarten nutzen. Heidi Stuffer will kein „Paragrafenreiter“ sein. „Aber manchmal hilft nur der Verweis auf das Gesetz, zum Beispiel bei der Frage, ob einem neu anerkannten schwerbehinderten Menschen für das Vorjahr noch Zusatzurlaub als Nachteilsausgleich zusteht.“ Derartige Fälle bespricht Heidi Stuffer mit anderen Vertrauenspersonen im „SBV-Arbeitskreis Oberbayern“: „Wir profitieren gegenseitig von unseren Erfahrungen und Kenntnissen.“



Bereit für eine vierte Amtsperiode: Heidi Stuffer, Justizobersekretärin am Amtsgericht München, vertritt die Interessen von über 100 betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

ZB Bayern Wie lassen sich Fehler bei der Wahl vermeiden?

Albin Göbel Ein klassischer Fehler ist zum Beispiel die Abstimmung per Handzeichen. Eine solche Wahl ist ungültig, auch wenn alle damit einverstanden sind und es nur einen Kandidaten gibt. Gehäuft wurde bei „Zwischenwahlen“, etwa im Jahr 2008, übersehen, dass die Amtszeit nicht wie sonst nach vier Jahren endet, sondern vorzeitig am 30. November 2010. Weitere Fehler, die eine Wahl anfechtbar oder nichtig machen, sind in der Wahlbroschüre des ZBFS-Integrationsamtes ausführlich beschrieben.

ZB Bayern Was ist im Vergleich zur letzten Wahl neu?

Albin Göbel Die Bestimmungen zur Wahl im Sozialgesetzbuch IX und in der Wahlordnung haben sich nicht geändert. Neu ist aber, dass auch befristet freigestellte Beschäftigte nach dem Pflegezeitgesetz von 2008 wahlberechtigt sind. Außerdem gelten jetzt auch Beamte, die in privatrechtlich organisierten Unternehmen tätig sind, nach § 5 Abs. 1 Satz 3 BetrVG als Arbeitnehmer und sind deshalb dort auch wahlberechtigt. Ebenso ist zu beachten, dass die Wählbarkeit bei der Personalratswahl und damit auch bei der SBV-Wahl im öffentlichen Dienst nicht mehr von einer Mindestwochenstundenzahl abhängt.



Arbeitshilfen zur SBV-Wahl

Über die Wahl der Schwerbehindertenvertretung (SBV) informiert umfassend eine gleichnamige Broschüre des Integrationsamtes, die als Druckausgabe über die nachfolgende Website online bestellt werden kann. Sie enthält außerdem Kopiervorlagen für Musterbriefe und Formulare sowie die relevanten Gesetzestexte. Ein Wahlkalender als Poster zum Herausnehmen macht den „Wahlhelfer“ komplett. Weitere Arbeitshilfen stellt das Integrationsamt auf seiner Homepage zur Verfügung: digitale Wahlformulare zum Ausfüllen am PC, einen digitalen Wahlkalender

mit automatischer Berechnung der Fristen, Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie „Kurs online“ – ein multimediales Lernprogramm, das mit einem interaktiven Test und leicht verständlichen Hintergrundinformationen in die Grundlagen der Wahl einführt.

Alle Arbeitshilfen sind im Internet zu finden unter www.integrationsamt.bayern.de/wahl <<



Neue technische Beraterin

Stefanie Hofmann ist neue technische Beraterin des ZBFS-Integrationsamtes für die Region Unterfranken. Die Wirtschaftsingenieurin hat am 1. Februar 2010 die Nachfolge von Christian Lux angetreten. **Kontakt:** stefanie.hofmann@zbfs.bayern.de
Telefon: 09 31/41 07 – 2 96
Telefax: 09 31/41 07 – 07 41 <<



JobErfolg 2010

In diesem Jahr wird der Integrationspreis zum sechsten Mal ausgeschrieben. Gesucht werden wieder sozial engagierte Betriebe und Dienststellen mit Sitz in Bayern, Vorschläge können bis zum 30. Juni 2010 eingereicht werden. Ausschreibungsformular und weitere Informationen unter www.integrationsamt.bayern.de#A3 <<



Veranstaltungstipp Fachtagung Job4000



Im Rahmen des Bundesprogramms Job4000 laden das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, das Integrationsamt im Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) sowie das Berufsförderungswerk Eckert zu einer Regionalkonferenz ein. Unter dem Titel „Job4000: Perspektiven schaf-

fen – auch für Menschen mit Behinderung!“ können sich Arbeitgeber über Fördermöglichkeiten und gute Praxisbeispiele in der Region Oberpfalz informieren.

Die Fachtagung findet statt am 7. Juni 2010 von 15:00 bis 18:30 Uhr im Berufsförderungswerk Eckert, Regenstauf.

Das detaillierte Programm können Sie per E-Mail oder per Telefon ab Anfang April bei der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte Berlin anfordern. Diese ist im Auftrag des BMAS für die Durchführung und die Anmeldeformalitäten der Veranstaltung verantwortlich.

Telefon: 0 30/2 51 10 66

E-Mail: berlin@faf-gmbh.de <<



Das Kursangebot des Integrationsamtes

Download unter www.kurse-integrationsamt-bayern.de
Wegen großer Nachfrage findet ein zusätzlicher überregionaler Kurs statt: „Erfahrungen mit Prävention und Betrieblichem Eingliederungsmanagement (BEM) für BEM-Teams“, **Aufbauworkshop 806 vom 15. bis 16. September 2010 in Neunburg v. Wald** <<

ZB Bayern

erscheint viermal jährlich als Beilage der ZB Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf
Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Integrationsamt, Bayreuth
Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden
Telefon: 06 11/90 30 – 3 23
E-Mail: sabine.wolf@universum.de
Herstellung: Manfred Morlok

Redaktion: Hans Stenz (verantw. für Hrsg.), Michael Neuner, Sabine Wolf (verantw. für Verlag), Elly Lämmlein, Andrea Temminghoff
Layout: c m u k, Wiesbaden
Fotos: fotolia (1), iStockphoto (1), Uwe Moosburger (2), Privat (1), Klaus D. Wolf (3)
Druck: Druckhaus Main-Echo GmbH & Co KG, 63741 Aschaffenburg
Redaktionsschluss: Februar 2009

Auflage: 28.000

www.integrationsaemter.de ist das Internet-Angebot der ZB Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf und der deutschen Integrationsämter und www.integrationsamt.bayern.de des bayerischen Integrationsamtes

Kontakt: Michael Neuner
Telefon: 09 21/6 05 – 38 04